

Empfehlungen



Liebe Eltern

In der Beilage senden wir Euch die Babysitterliste, Stand Januar 2022.
Gerne möchten wir Euch ein paar Hinweise mitgeben:

Rechte und Pflichten der Eltern

Kümmert Euch rechtzeitig um einen Babysitter, damit genügend Zeit da ist, einander kennenzulernen. Beim ersten Einsatz des Babysitters kennt dieser die Wohnung, sodass er sich darin zurechtfindet. Er oder sie kennt den Tages- oder Abendablauf sowie Einschlafrituale und Angewohnheiten der Kinder und weiss, wie sie bei Tränen zu beschwichtigen sind. Der Babysitter erhält die nötigen Telefonnummern, wo Eltern oder ev. andere Bezugspersonen zu erreichen sind. Informiert den Babysitter, was er in der Wohnung beanspruchen und tun darf z.B. Getränke, Essen, TV etc. Teilt ihm oder ihr mit, wann Ihr ungefähr wieder zurück seid. Ihr als Eltern seid dafür verantwortlich, dass der Babysitter abends oder nachts sicher nach Hause kommt.

Liebe Babysitter

Auch Euch möchten wir ein paar Hinweise mitgeben:

Rechte und Pflichten der Babysitter

Auch der Babysitter hat bestimmte Pflichten zu beachten! So darf er oder sie, ohne Einverständnis der Familie, unter keinen Umständen Drittpersonen, weder Freunde noch Familienangehörige, in die Wohnung mitnehmen. Zum Kinderhüten gehört die Überwachung des Schlafs oder die sinnvolle Beschäftigung der Kinder sowie das Säubern der Kleinen oder das Zubereiten und Verabreichen des Essens. Ausserdem passt sich der Babysitter den Wünschen der Eltern an und unternimmt nichts aus eigener Initiative, wie z.B. das Verabreichen von Medikamenten.

Wir empfehlen Euch, einen Babysittingkurs zu besuchen, (z.B. beim Schweizerischen Roten Kreuz, der Migrosklubschule oder gelegentlich beim Elternclub Gerlafingen).

Entschädigung für das Babysitten

Bei diesen Stundenansätzen handelt es sich um Empfehlungen des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kanton Solothurn (www.srk-solothurn.ch). Die Höhe liegt im Ermessen der Eltern und sollte frühzeitig abgeprochen werden.

CHF 8.- bis 10.- für Jugendliche zwischen 13 bis 15 Jahre
CHF 11.- bis 18.- für Jugendliche zwischen 16 bis 18 Jahre und junge Erwachsene

Die obgenannten Tarife gelten beim Hüten von ein bis zwei Kindern. Für jedes weitere zusätzlich zu betreuende Kind empfehlen wir einen Zuschlag von CHF 2.-.

Nacht
Übernachtet der Babysitter vor Ort, sollte eine Pauschale von mindestens CHF 25.- vorgesehen werden.

Entstehen dem Babysitter Fahrkosten, so übernehmen die Eltern diese Kosten zusätzlich.

Die Vergütung erfolgt nach jedem Einsatz direkt an den Babysitter.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Elternclub Gerlafingen • Pawthery Pragasanathar
pawthery.pragasanathar@elternclub-gerlafingen.ch • 079 824 69 56